

Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen

Ausschreibung 2019

vorläufig (Stand 13.12.2018)



Termine 2019

- | | |
|--------------------------|---|
| 21./22. April | AMC Langgöns |
| 04./05. Mai | MSC Geisleden inkl. Seitenwagen DM |
| 18./19. Mai | MSC Gräfentonna inkl. DM 65ccm und DM 85ccm |
| 08./09. Juni | MC Ansbach in Kooperation mit dem ADAC Nordbayern MX Cup |
| 22./23.06.2019 | MSV Lahnberge inkl. Seitenwagen-Veteranen-Cup |
| 29./30.06.2019 | AMC Sonnefeld in Kooperation mit dem ADAC Nordbayern MX Cup |
| 17./18. August | MSC Bauschheim inkl. DM 65ccm und DM 85ccm |
| 21./22. September | Südharzer MSC Nordhausen (inkl. Meisterfeier) |



ZUPIN

Moto-Sport

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Grundlagen des Wettbewerbs | 5 |
| 2. | Veranstalter..... | 5 |
| 3. | Teilnehmer | 5 |
| 4. | Meisterschafts-Einschreibung..... | 6 |
| 5. | Nennungen und Nenngeld | 6 |
| 5.1. | Blocknennung | 7 |
| 5.2. | Einzelnenennung..... | 7 |
| 5.3. | Gastnennung..... | 8 |
| 5.4. | Doppelnennung | 8 |
| 6. | Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Serien | 8 |
| 7. | Durchführung – Training / Qualifikation / Startaufstellung – Fahrregeln..... | 8 |
| 7.1. | Training | 8 |
| 7.2. | Qualifikation | 9 |
| 7.3. | Vorstart / Wartezone..... | 9 |
| 7.4. | Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart | 9 |
| 7.5. | Wertungsläufe – Halb-/Finalläufe..... | 10 |
| 7.6. | Abbruch..... | 11 |
| 7.7. | Ende des Wertungslaufes | 11 |
| 7.8. | Fahrregeln..... | 11 |
| 7.9. | Flaggenzeichen | 12 |
| 7.10. | Fahrerbesprechung..... | 13 |
| 8. | Zeitnahme | 13 |
| 9. | Wertung | 13 |
| 10. | Ehrung | 14 |
| 11. | Punktgleichheit..... | 14 |
| 12. | Wertungsstrafen | 14 |
| 12.1. | Wertungsstrafen..... | 15 |
| 12.2. | Nichtzulassung zum Wettbewerb bzw. Start | 15 |

| | | |
|-------|---|----|
| 12.3. | Zeit-/Platzierungsstrafen | 15 |
| 12.4. | Disqualifikation | 15 |
| 12.5. | Geldstrafen | 15 |
| 13. | Klasseneinteilung | 16 |
| 13.1. | Zusatz Klasse 11 – Beginner Challenge | 17 |
| 14. | Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung..... | 17 |
| 14.1. | Technische Bestimmungen..... | 17 |
| 14.2. | Kraftstoff..... | 18 |
| 14.3. | Kennzeichnung der Motorräder und Fahrer | 18 |
| 14.4. | Persönliche Schutzausrüstung | 18 |
| 14.5. | Dokumenten- und Technische Abnahme | 18 |
| 15. | Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen | 19 |
| 15.1. | Sachrichter / Sportwarte | 19 |
| 15.2. | Schiedsgericht..... | 20 |
| 15.3. | Streitfragen / Proteste..... | 20 |
| 16. | Streckenposten | 20 |
| 17. | Cross Finals..... | 20 |
| 18. | Schlussbestimmungen..... | 21 |

1. Grundlagen des Wettbewerbs

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. schreibt eine gemeinsame Serie im Motocross für Hessen und Thüringen aus.

Der Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Motocross-Clubsport-Reglement 2018
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Serienbestimmungen des Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen inkl. Änderungen und Ergänzungen
- Technik Reglement DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen

2. Veranstalter

Ortsclubs des ADAC Hessen-Thüringen e.V., die ihren Sitz in Hessen oder Thüringen haben. Sie müssen diese Ausschreibung mit Anhang für Veranstalter und den Veranstaltungskalender anerkennen. Gastveranstaltungen in anliegenden Bundesländern sind möglich.

3. Teilnehmer

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz Stufe C und B oder der Race Card. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit gültigem DMSB Veranstaltungsausweis teilnehmen.

Inhaber einer A bzw. Inter-Lizenz des DMSB sind zwar teilnahmeberechtigt, jedoch ist eine Tageswertung bei Motocross-Clubsport-Veranstaltungen ausgeschlossen und die Teilnehmerzahl der Fahrer mit einer Inter-Lizenz ist auf 6 Fahrer pro Veranstaltung begrenzt.

In der Schülerklasse A und B sind außerdem Inhaber einer DMSB J-Lizenz teilnahme- und wertungsberechtigt.

Inhaber einer DMSB-Lizenz, die im Bereich des DMSB bei Clubsport-Veranstaltungen mit einer Sportstrafe belegt sind, sind von der Teilnahme an Motocross-Clubsport-Veranstaltungen ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung wird der Fahrer für 6 Monate durch den DMSB gesperrt. Die Gültigkeit der DMSB-Lizenz ist vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu prüfen.

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team, die Mechaniker und die Eltern und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem ADAC Hessen-Thüringen, dem Veranstalter und den Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Ein Fahrer wird als **Teilnehmer** einer Veranstaltung gewertet, sobald er erfolgreich die Dokumentenabnahme des jeweiligen Veranstalters beendet hat.

4. Meisterschafts-Einschreibung

Die Einschreibegebühr beträgt **30,00 € pro Klasse** und muss bis zum **15.03.2019** dem Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend des ADAC Hessen-Thüringen e.V. vorliegen. Die Einschreibung ist online möglich auf www.motocrosscup-hth.de. Um von Anfang an gewertet zu werden, muss die Einschreibung bis spätestens 15.03.2019 beim Promoter eingegangen sein.

Bei Einschreibungen nach dem 15.03.2019 beträgt die Einschreibegebühr 35,00 €.

Die Einschreibung während der Saison ist möglich. Die Wertung zum "Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen" erfolgt in diesem Fall, beginnend mit der Veranstaltung, zu der die Einschreibung beim Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend des ADAC Hessen-Thüringen e.V. eingereicht wird.

Nicht eingeschriebene Fahrer nehmen normal an der Veranstaltung teil, sie haben aber kein Recht auf eine Dauerstartnummer und bekommen keine Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen Punkte, werden aber in der jeweiligen Tageswertung berücksichtigt.

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten eine Dauerstartnummer, bzw. behalten die vom DMSB zugeteilte Jahresstartnummer.

Dauerstartnummern werden bei Einschreibung in die Meisterschaft für das ganze Jahr vergeben, Wunschnummern können angegeben werden und werden nach Eingang der Einschreibung berücksichtigt.

Eine Bestätigung der Wunschstartnummer kann erst nach Erscheinen der DMSB Jahresstartnummern-Tabelle erfolgen.

Eine Teilnahmebeschränkung „auf hessische oder thüringische Fahrer“ gibt es nicht.

5. Nennungen und Nenngeld

Nennungen müssen neben dem Namen und der Adresse des Fahrers die eindeutige Klassenwahl enthalten, sowie die Nummer der DMSB-Sportfahrer-Lizenz.

Das Nenngeld ist unverzüglich nach Erhalt der Nennbestätigung zu entrichten. Die Frist zur Zahlung des Nenngelds beträgt zwei Wochen. Nicht bezahlte Startplätze können neu vergeben werden.

Bankverbindung:

Commerzbank, Frankfurt am Main

IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00

SWIFT BIC: COBADEFFXXX

Bitte unbedingt im Verwendungszweck **„Moto Cross Cup Hessen-Thüringen“** sowie den **Fahrernamen mit Klasse** angeben!

Alle Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer unterschrieben werden. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreters/in erforderlich. Bei Blocknennungen muss nur einmalig eine Unterschrift geleistet werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte, den Bedingungen der Motocross-Grundausschreibung, der Veranstaltungsausschreibung sowie allen von der Sportbehörde, der Rennleitung bzw. den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.

Die Nennung ist online vorzunehmen unter www.motocrosscup-hth.de.

Eine Liste der eingeschriebenen Fahrer wird spätestens 7 Tage nach Nennschluss auf der Serien-Homepage veröffentlicht.

Die Einschreibung muss vor der jeweiligen Veranstaltung beim Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend des ADAC Hessen-Thüringen e.V. erfolgen. (nicht beim jeweiligen Veranstalter).

5.1. Blocknennung

Das Nenngeld beträgt für alle Veranstaltungen der Serie 160,00 € für die Klassen 1, 2 und 8, und 240,00 € für alle anderen Klassen.

Im Fall der Blocknennung entfällt die Gebühr zur Meisterschaftseinschreibung.

Bei Mehrfachnennungen für weitere Meisterschaften wird ein Gesamtnenngeld von 220,00 € für die Klassen 1,2 und 8, für alle anderen Klassen 360,00 € erhoben.

Nennschluss ist der 15.03.2019. Alle Nennungen müssen bis zu diesem Termin beim Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend des ADAC Hessen-Thüringen e.V. vorliegen.

In allen Klassen erfolgt die Nennbestätigung (=Teilnahmebestätigung) erst nach Ablauf des Nennschlusses. Sollten dabei zum Nennschluss mehr Nennungen vorliegen als angenommen werden können, behält sich der ADAC Hessen-Thüringen e.V. eine Auswahl des Fahrerfeldes vor und kann ohne Angabe von Gründen Nennungen ablehnen.

Eingeschriebene Fahrer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht starten können, erhalten, nach Einreichung eines ärztlichen Attests, die Nenngebühr für den jeweiligen Lauf zurück, abzüglich der anteiligen Meisterschaftseinschreibungsgebühr.

5.2. Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt 20,00 € pro Veranstaltung für die Klassen 1, 2 und 8, für alle anderen Klassen 30,00 €. Jeder Teilnehmer muss bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung unter www.motocrosscup-hth.de genannt und bezahlt haben.

Bei Mehrfachnennungen für weitere Meisterschaften wird ein Gesamtnenngeld von 30,00 € für die Klassen 1,2 und 8, für alle anderen Klassen von 50,00 € erhoben.

5.3. Gastnennung

Eine Nennung am Veranstaltungstag ist möglich. Eine Zulassung kann jedoch nur erfolgen, wenn freie Startplätze vorhanden sind.

Gaststarter haben keinen Anspruch auf Punkte für die Jahresendwertung, werden aber in der jeweiligen Tageswertung berücksichtigt.

Das Nenngeld beträgt 35,00 € pro Veranstaltung für die Klassen 1,2 und 8 für alle anderen Klassen 45,00 €. Bei Mehrfachnennung 45,00 € pro Veranstaltung für die Klassen 1, 2 und 8 für alle anderen Klassen 65 €.

5.4. Doppelnennung

Nennungen zu parallel zum Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen ADAC MX stattfindenden anderen Veranstaltungen sind verboten (Doppelnennung)! Ausgenommen hiervon sind Überschneidungen mit nationalen oder internationalen Motocross - DMSB oder FIM/FIM Europe Prädikatsveranstaltungen.

Wird einem Teilnehmer die Doppelnennung nachgewiesen, wird unabhängig vom Strafmaß der DMSB Sportgerichtsbarkeit, direkt durch den ADAC eine Sperre zu einer der nächsten Veranstaltungen verhängt. Im Wiederholungsfall kann durch den ADAC der Ausschluss erfolgen. Fahrer werden bei einer Doppelnennung an den DMSB gemeldet. Bis zur abschließenden Prüfung durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit (entspr. Art. 53 DMSB Motorradsportgesetz besteht für diese Fahrer kein Anspruch auf das Jahrespreisgeld. Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich Freigaben nach vorheriger Genehmigung vor.

6. Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Serien

Der ADAC Hessen-Thüringen schreibt in 2019 zwei gemeinsame Veranstaltungen mit dem ADAC Nordbayern MX Cup aus. Es gibt gesonderte Serienwertung. Dies gilt nur für die Klassen 1,2,3,4,5,6,7

7. Durchführung – Training / Qualifikation / Startaufstellung – Fahrregeln

Grundlage der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen des DMSB für Motocross und gelten für alle Motocross-Clubsport-Veranstaltungen.

7.1. Training

In jeder Klasse wird ein Freies- und ein Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. Die Mindesttrainingszeit für alle Clubsportklassen beträgt jeweils 2 x 15 Minuten.

In der Schülerklasse A ist ein Training von mindestens 2 x 10 Minuten vorgeschrieben. Ein Starttraining ist dem Veranstalter freigestellt. Freies- und Zeittraining können zusammengefasst werden, wobei die Gesamttrainingszeit beibehalten werden muss.

7.2. Qualifikation

Teilnehmer, die im Freien- oder Zeittraining nicht mindestens 3 gezeitete Runden absolviert haben, werden zum Start nicht zugelassen.

7.3. Vorstart / Wartezone

Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer und Reservefahrer bis spätestens 10 Minuten vor dem Start – maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan - im Vorstartraum/Wartezone abgestellt werden. Jede Verspätung führt zum Verlust des Startplatzes (hinten anstellen!)

Nach Schließen des Vorstarts beginnt die Besichtigungsrunde.

Sobald der Rennleiter die Teilnehmer bittet ihren Startplatz einzunehmen, ziehen diese ihre Motorräder in den Startbereich vor. Teilnehmer, die nicht innerhalb von 4 Minuten nach Beginn der Besichtigungsrunde in den Vorstart zurückgekehrt sind, werden von diesem Lauf ausgeschlossen.

7.4. Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart

Niemandem, außer den Fahrern, Offiziellen und Fotografen, ist der Aufenthalt im Bereich der Startanlage gestattet. Fahrer dürfen sich ausschließlich hinter der Startanlage aufhalten. Sie dürfen dort den Bereich ihres Startplatzes nachbessern, sofern keine Werkzeuge verwendet werden oder fremde Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine Veränderung des Bereiches vor dem Startgitter ist nicht gestattet.

Nach dem Absolvieren der Einführungsrunde darf sich ausschließlich der Fahrer im Startbereich aufhalten.

Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen.

Die Startaufstellung für den jeweiligen Lauf erfolgt unter Beachtung der beim Freien- und Zeittraining ermittelten Zeiten. Entscheidend sind die Zeiten des Zeittrainings.

Sollte ein Fahrer nicht am Zeittraining teilnehmen können, jedoch mindestens drei Runden im Freien Training absolviert haben, ist er startberechtigt. Er wird ans Ende der Startaufstellung gestellt. Betrifft dies mehrere Fahrer, zählen die erzielten Zeiten aus dem Freien Training.

Der zeitschnellste Fahrer sucht sich als 1. Fahrer den günstigsten Startplatz aus. Ausnahme Ziffer 7.3!

Werden in einer Klasse Halbfinale gefahren, so werden die Teilnehmer in zwei gleich große Gruppen eingeteilt. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen ergibt sich aus den beim Freien und

Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Fahrer startet im 1. Halbfinale, der zweitschnellste Fahrer im 2. Halbfinale, der drittschnellste im 1. Halbfinale, usw. Der Sieger aus dem 1. Halbfinallauf erhält für den Finallauf den 1. Startplatz, der Sieger aus dem 2. Halbfinallauf den 2. Startplatz, usw.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt zu dem alle Fahrer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die „15-Sekunden-Tafel,“. Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die „5-Sekunden-Tafel,“. Nach dem Zeigen dieser Tafel wird das Startgatter frühestens nach 5 aber spätestens nach 10 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die „5-Sekunden-Tafel,“ einzieht.

Ausschließlich nach erfolgtem Start des übrigen Feldes dürfen Fahrer von einem Helfer technische Hilfe erhalten. Fahrer der Schülerklasse A und B dürfen zum Start, aber nur sofern der Start aus einer Reihe erfolgt, einen Klotz o. Ä. zur Abstützung (Stehhilfe) benutzen. Eine Starthilfe durch Personen, die nicht vom Veranstalter zu diesem Zweck abgestellt wurden, ist verboten.

Bei einem Fehlstart bzw. Startunfall (auf einer den Startbereich kreuzenden Strecke) wird vom Starter durch Schwenken der roten Flagge angezeigt, dass das Rennen gestoppt ist. Die Fahrer kehren in diesem Fall unmittelbar in die Vorstartzone zurück. Der Start wird wiederholt und ist - ausgenommen erneuter Fehlstarts auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlage - unbedingt gültig, wobei dem/den Fahrer(n) der/die einen Frühstart verursacht(en), zu seiner/ihrer Fahrzeit eine volle Minute hinzugerechnet wird.

7.5. Wertungsläufe – Halb-/Finalläufe

Qualifikation und Startaufstellung ergeben sich unter Beachtung von 7.4 aus den im Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Fahrer erhält den günstigsten Startplatz. Die beiden zeitschnellsten, nicht qualifizierten Fahrer sind Reservefahrer. Sie dürfen nur nach besonderer Aufforderung zum Startplatz vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes den oder die beiden letzten Startplätze ein.

Wurde das Zeittraining in zwei Trainingsgruppen durchgeführt, erfolgt die Startplatzverteilung unter Berücksichtigung der Platzierung des Fahrers bzw. Teams in diesen Trainingsgruppen in ständigem Wechsel, beginnend mit dem absolut zeitschnellsten Fahrer. Unter Beibehaltung des sich aus vorstehender Festlegung ergebenden Wechsels sind in diesem Fall die jeweils zeitschnellsten nicht qualifizierten Fahrer jeder Trainingsgruppe 1. bzw. 2. Reservefahrer.

Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus den Ergebnissen der Halbfinalläufe, wobei sich aus jedem der beiden Halbfinale 50 % der Fahrer qualifizieren. Der zeitschnellste Sieger eines Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den zweitbesten usw., in ständigem Wechsel unter Berücksichtigung der Platzierung in einem der Halbfinale bis zur Höchststarterzahl. Unter Beibehaltung des sich aus vorstehender Festlegung ergebenden Wechsels sind die jeweils bestplatzierten nicht qualifizierten Fahrer jedes Halbfinals 1. bzw. 2. Reservefahrer.

Dem Veranstalter ist es freigestellt, Fahrer, die sich in den Halbfinalläufen nicht für den Wertungslauf qualifiziert haben, in einem Sonderlauf mit eigener Wertung starten zu lassen.

Vor Beginn eines jeden Laufes ist eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist Pflicht, Fahrer die daran nicht teilnehmen, werden zum Start dieses Wertungslaufes nicht zugelassen.

7.6. Abbruch

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Rennleiter die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und zu einem vom Rennleiter angezeigten Platz zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen.

Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf (Halb-/Finallauf) aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50 % der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war.

Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50 % ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden die Platzierungen der letzten vollen Runde, vor der Runde in der das Zeichen zum Abbruch gezeigt wurde.

Fahrer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen.

Bei Abbruch nach Ablauf der 1. Runde und vor Ablauf von 25 % der Laufzeit wird der Lauf für null und nichtig erklärt. Eine Wertung entfällt.

7.7. Ende des Wertungslaufes

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden bzw. die letzte Runde. Sieger ist der Fahrer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Fahrer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewinkt. Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen, wenn der vorderste Teil seines Motorrades die Ziellinie überquert.

Jeder gestartete Fahrer wird, unabhängig davon wieviel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Prüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport einer Kontrolle entziehen, werden für die Wertung disqualifiziert.

7.8. Fahrregeln

Die Fahrer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke - hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das

Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten - sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise, haben in jedem Fall die Disqualifikation zur Folge.

Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen eine Disqualifikation nach sich.

Unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden.

Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone, bei abgestelltem Motor, und nur auf einer benzinfesten Unterlage in ausreichender Größe (min. 1 x 2 m) erfolgen.

Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zur Disqualifikation.

In der Helferbox, Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot. Zudem ist in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Fahrer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team-Mitgliedern und Fahrern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme entlang der Strecke, d. h. außerhalb der Reparatur Zone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Disqualifikation bestraft.

Während der Besichtigungsrunde, die zügig zu absolvieren ist, ist ein Halt ausgeschlossen.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

7.9. Flaggenzeichen

Allen Signalen von Streckenposten und Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die nachfolgenden Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen und haben folgende Bedeutung:

Nationalflagge (bzw. Startmaschine): Start

Gelbe Flagge (stillgehalten): Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit

Gelbe Flagge (geschwenkt): unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot
Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden.

Weißer- Flagge mit diagonalem roten Kreuz (gehalten): Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle.

Rote Flagge (geschwenkt): Das Rennen/Training ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.

Blaue Flagge (geschwenkt): Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Start- Nr. auf Signaltafel: Halt für den Fahrer mit dieser Nummer bei Start und Ziel

Grüne Flagge: Strecke wieder frei

Schwarz-weiß-karierte Flagge: Ende des Laufes

7.10. Fahrerbesprechung

Vor jedem Wettbewerb wird eine nach Ort und Zeit (Zeitplan) rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechung durchgeführt. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Bei Nichterscheinen oder Verspätung ist eine Zahlung in Höhe von 30,00 € an den Veranstalter zu entrichten. Die Teilnahme wird überprüft (Stichproben)

8. Zeitnahme

Persönliche AMB/Mylaps MX Transponder sind vorgeschrieben. Die 7 stellige Seriennummer ist im Vorfeld (Nennung) an den Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend des ADAC Hessen-Thüringen e.V. zu melden. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Anbringung und Wartung seines Transponders selbst verantwortlich. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist untersagt.

Sollten Fahrer keine eigenen Transponder besitzen, besteht die Möglichkeit diese vor Ort zu mieten. Die Gebühr beträgt 10,- € je Veranstaltung – für den Halter wird zusätzlich ein Pfand von 10,- € erhoben.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Leih-Transponders ist dieser der Zeitnahme mit 230,- € (zzgl. MwSt.) zu ersetzen.

9. Wertung

Der Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend des ADAC Hessen-Thüringen e.V. wertet alle geplanten Veranstaltungen gemäß des, vom DMSB gültigen Punktsystems.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <u>Platz</u> | <u>1</u> | <u>2</u> | <u>3</u> | <u>4</u> | <u>5</u> | <u>6</u> | <u>7</u> | <u>8</u> | <u>9</u> | <u>10</u> | <u>11</u> | <u>12</u> | <u>13</u> | <u>14</u> | <u>15</u> | <u>16</u> | <u>17</u> | <u>18</u> | <u>19</u> | <u>20</u> |
| Punkte | 25 | 22 | 20 | 18 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

Die Ergebnislisten sind auf Grundlage der hier vorliegenden Grundausschreibung mit mindestens folgendem Inhalt zu erstellen:

Platz – Start-Nr. – Klasse – Lizenz-Art./-Nr. – Name, Vorname – Wohnort –Ortsclub/Sponsor/Team – Datum/Uhrzeit – Unterschriften Rennleiter/Zeitnahme

Die jeweils in der Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Klassen werden getrennt gewertet.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte:

mindestens 50 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 100 % Punkte
unter 50 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 0 % Punkte

Bei Durchführung mit zwei oder mehr Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte nach vorstehender Tabelle vorgenommen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Unabhängig von der angewandten Veranstaltungswertung und entsprechend den jeweiligen Austragungsbestimmungen, können die Fahrer auch andere Wertungspunkte für die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Meisterschaften erhalten.

Bei Durchführung mit zwei Halbfinalen und einem Finallauf, wird der Wertungslauf mit doppelten Punkten für die Meisterschaft gewertet.

10. Ehrung

In allen Klassen werden Pokale von Platz 1 bis 5 vergeben. In den Schülerklassen 50ccm und 65ccm erhalten alle weiteren Teilnehmer eine Medaille. Bei Doppelveranstaltungen mit anderen Serien erhalten die Plätze 1-8 der Tageswertung einen Pokal.

In allen Klassen werden Sachpreise von Platz 1 bis 3 vergeben.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht.

11. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit (ex aequo) nach dem letzten Wertungslauf der Saison entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze der punktgleichen Fahrer in den Wertungsläufen über ihre Reihenfolge in der entsprechenden Jahresendwertung. Sofern auch dabei keiner der punktgleichen Fahrer Vorteile hat, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf. Sollte auch danach keiner der punktgleichen Fahrer Vorteile haben, entscheidet die größere Anzahl von Bestplatzierungen im 2. Lauf.

12. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und/oder den Sportkommissaren/Schiedsrichtern nachfolgend genannte Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.

Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch Vermerke auf der Ergebnisliste zu publizieren. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass vom Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde.

Je nach Schwere des Vergehens kann das Schiedsgericht auch eine der nächst höheren Strafen aussprechen, wenn dieses als angebracht erscheint.

12.1. Wertungsstrafen

- Missachtung der blauen Flagge (1. Verstoß)

12.2. Nichtzulassung zum Wettbewerb bzw. Start

- Fehlende Zulassungsvoraussetzungen
- Fehlende Technische Abnahme
- Feststellung von Verstößen gegen die Technischen Bestimmungen bei der Techn. Abnahme
- Verweigerung der ärztlichen Untersuchung
- Negativer ärztlicher Befund *keine medizinische Eignung*
- Weniger als 3 gezeitete Runden im Freien- oder Zeittraining
- Veränderungen des Bereiches vor dem Startgatter
- Provokation eines Rennabbruchs
- Missachtung des Rauchverbotes (ggf. auch Disqualifikation möglich)

12.3. Zeit-/Platzierungsstrafen

- Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (1. Verstoß) - 2 Minuten
- Missachtung der blauen Flagge (2. Verstoß) - 60 Sekunden
- Fehlstart bei Startwiederholung - 60 Sekunden
- Verstoß gegen die Umweltbestimmungen - 60 Sekunden, Geldstrafe u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen
- Überschreitung des max. Geräuschwertes - Rückstufung um 5 Plätze
- Vorteilmnahme unter blauer Flagge hat eine Rückversetzung um die, in der Aktion gewonnenen Positionen, zur Folge

12.4. Disqualifikation

- Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen während der Veranstaltung
- Verweigerung der Schlusskontrolle
- Vorzeitige Entfernung des Motorrades aus dem Parc Fermé
- Fremde Hilfe
- Kontaktaufnahme außerhalb der Reparaturzone
- Verstoß gegen die Fahrregeln
- Mehrmalige Missachtung der stillgehaltenen gelben Flagge oder mit Gefährdung anderer
- Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (2. Verstoß) oder mit Gefährdung anderer
- Missachtung der roten Flagge
- Missachtung der schwarzen Flagge
- Kommunikation mit dem Fahrer während des Trainings und Rennens mittels Funkübertragung

12.5. Geldstrafen

- Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 100,00 € u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen
- Bei Nichterscheinen oder Verspätung bei der angesetzten Fahrerbesprechung ist eine Zahlung in Höhe von 30,00 € an den Veranstalter zu entrichten. (Pkt. 6.10.)

13. Klasseneinteilung

| | | |
|---|---|--|
| Klasse 1 50ccm | Schülerklasse A, bis 50 ccm 6-9-jährige | Zugelassen sind nur seriennahe Automatik-Motorräder bis 50 ccm. Die Radgröße darf vorne 12" und hinten 10" nicht überschreiten. Radabdeckungen, Kettenschutz und Zündunterbrecher mit Spiralkabel müssen gemäß den technischen Bestimmungen des DMSB montiert sein. Laufdistanz: 8 Min. + 1 Runde |
| Klasse 2 65ccm | Schülerklasse B, über 50 ccm bis 65 ccm 8-12-jährige | Zugelassen sind nur Motorräder mit Schaltgetriebe oder Automatik bis 65 ccm. Die Radgröße ist auf 12" - 14" festgelegt. Laufdistanz: 10 Min. + 1 Runde |
| Klasse 3 85ccm | Jugendklasse, über 65 ccm bis 85 ccm 2T 10-16-jährige | Zugelassen sind nur Motorräder bis 85 ccm 2T und 75 ccm bis 150 ccm 4T mit Groß- und Kleinrad. Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden |
| Klasse 4 MX2 inkl. Jugend * | über 100 ccm bis 250 ccm 2/4T ab 14 Jahre 125 ccm 2T 14 -18 Jahre * | Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder bis 125 ccm 2T und 175 ccm bis 250 ccm 2/4T Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden |
| Klasse 5 MX1 | MC-Klasse Open über 100 ccm bis 250 ccm 2Takt/ 290-450 4T ab 16 Jahre | Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ab 250 ccm 2T und 290 ccm bis 650 ccm 4T Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden |
| Klasse 6 Ü35 | Seniorenklasse ab 35 Jahre | Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ohne Hubraumeinteilung. Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden |
| Klasse 7 Ü45 | Seniorenklasse ab 45 Jahre | Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ohne Hubraumeinteilung. Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden |
| Klasse 8 Kids Challenge | Schülerklasse A, bis 50 ccm 6-9-jährige Schülerklasse B, über 50 ccm bis 65 ccm 8-12-jährige | Zugelassen sind nur seriennahe Automatik-Motorräder bis 50 ccm. Die Radgröße darf vorne 12" und hinten 10" nicht überschreiten. Radabdeckungen, Kettenschutz und Zündunterbrecher mit Spiralkabel müssen gemäß den technischen Bestimmungen des DMSB montiert sein. Zugelassen sind nur Motorräder mit Schaltgetriebe oder Automatik bis 65 ccm. Die Radgröße ist auf 12" - 14" festgelegt. Laufdistanz: 10 Min. + 1 Runde |
| Klasse 9 Damen | Damen, ab 16 Jahren | Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ab 85 ccm 2T und 150 ccm bis 650 ccm 4T Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden |
| Klasse 10 2Takt Challenge | 125 ccm 2-Takt bis 500 ccm 2-Takt ab 14 Jahre | Zugelassen sind nur 2 T Motorräder von 125 ccm bis 500 ccm Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden |
| Klasse 11 Beginner Challenge | Einsteiger ab 14 Jahre | Zugelassen sind Motocross-Motorräder ab 100 ccm Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden |

Die Einteilung der Klassen erfolgt nach Jahrgangsregelung, ausgenommen Klasse 1 (6 – 9 Jährige), hier gilt die Stichtagsregelung.

13.1. Zusatz Klasse 11 – Beginner Challenge

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, welche im Jahr 2018 nicht im Besitz einer DMSB / Inter- / oder B – Lizenz waren. Fahrer, die in der Jahreswertung 2018 unter den ersten 15 aus den Klassen 85 ccm, MX2, MX1 und Senioren platziert waren, sind ebenfalls für diese Klasse gesperrt. Auch Teilnehmer einer Einsteiger/Hobby-Klasse, die sich in der Jahresendwertung unter den ersten 5 platziert haben, sind nicht teilnahmeberechtigt. Das gilt auch für Fahrer aus anderen Meisterschaften bzw. Verbänden.

14. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

14.1. Technische Bestimmungen

Die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der Motocross-Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross.

Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross-Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den Technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Auspuffrohre und Schalldämpfer müssen den, für die Geräuschkontrolle erlassenen, Vorschriften entsprechen. Für die Motorräder aller Klassen gilt ein Geräuschlimit von 96 dB(A) für 2-Takt-Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt-Motorräder, welches nicht überschritten werden darf.

Die Reifengröße in der Schülerklasse A ist auf 12“ und in der Schülerklasse B auf 12 – 14“ festgelegt! Die Reifenbreite jedoch ist in diesen Klassen freigestellt, wie z. B. vorne 2.75 und hinten 3.00.

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten! *Erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubten Änderungen nach sich ziehen.* Dies gilt für alle in dieser Rahmenausschreibung ausgeschrieben Klassen!

Ergänzende Technische Bestimmungen zur Schülerklasse A – 50ccm:

Rahmen, Fahrwerk, Räder, Bremsen, Gabel, Schwinge, Federbein: erlaubt*

Lenker: erlaubt – Breite min. 600 mm u. max. 820 mm, Lenker-/Schutzpolster ist Pflicht

Kettenschutz: es sind Veränderungen erlaubt, sofern die Sicherheit gewährt bleibt. Die Haftung obliegt alleine den Teilnehmern bzw. bei den gesetzlichen Vertretern

Räder, Bremse: Änderungen nicht erlaubt

Sitzbank: erlaubt

Tank: erlaubt

Kunststoffteile: erlaubt

Änderungen an Rahmen, Gabel oder Schwinge müssen professionell ausgeführt sein!

Motor, Auspuff, Vergaser, Übersetzung Zylinder u. Zylinderkopf: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)

Kolben: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten; Zubehör-Kolben muss Serienzustand sein!

Kupplung, Vorgelege: nicht erlaubt (Serie)

Auspuffanlage: nicht erlaubt (Serie), keine Zubehör-Auspuffanlagen, auch wenn vom Hersteller angeboten

Vergaserbedüsung: erlaubt

Luftfilter, Membranen, Zündung: nicht erlaubt (Serie)

Übersetzung: - bei Motorrädern der Baujahre bis einschließlich 2008 ist das Verhältnis 1:4 einzuhalten, es ist keine schnellere Übersetzung erlaubt; bei Motorrädern ab Baujahr 2009 beträgt das Übersetzungsverhältnis (sekundär) 1:3,6

Abreißschalter: Spiralkabel max. 60 cm

Jeder Fahrer kann der Technischen Abnahme **pro** Klasse, für die er eine Nennung abgegeben hat, nur 1 Motorrad vorführen.

14.2. Kraftstoff

Zulässig ist nur unverbleiter Kraftstoff gemäß DIN/EN 228 ohne jegliche Zusätze, ausgenommen handelsübliche Schmierstoffe. Ebenso ist die Verwendung von Biokraftstoffen gestattet.

14.3. Kennzeichnung der Motorräder und Fahrer

Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer ist deutlich lesbar an den Startnummernschildern – aus flexiblem Plastikmaterial – vorne, rechts und links am Motorrad anzubringen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben in den folgenden RAL-Bezeichnungen zu verwenden: einheitlich weißer Grund und schwarze Zahlen (RAL 9010/RAL 9005). Ausnahmen können vom Veranstalter genehmigt werden. Als Ausnahmen gelten lediglich die reglementierten Startnummerntafeln der ADAC MX Masters, Deutscher Meisterschaften, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften.

Die Umsetzung dieser Vorgabe liegt in der Verantwortung des Fahrers.

Außerdem ist die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer deutlich lesbar auf der Rückseite des Fahrershirts anzubringen.

Fahrzeuge und Fahrer/Beifahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen

14.4. Persönliche Schutzausrüstung

Alle Fahrer/Beifahrer sind verpflichtet, sowohl beim Training als auch beim Rennen, zweckmäßige und geeignete Schutzbekleidung, wie z.B. kniehohe Motocross-/Enduro-Stiefel, Motocross-/Enduro-Handschuhe, Motocross-/Enduro-Oberbekleidung (langes Hemd/Jacke u. lange Hose mit Protektoren) und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen.

Es gelten die DMSB Helmbestimmungen.

Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung!

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras ist grundsätzlich nicht zulässig (siehe auch Art. 6.2 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe.

14.5. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter im Zeitplan mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Fahrer/Beifahrer persönlich anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennungsbestätigung (bei Veröffentlichung einer Starterliste nicht erforderlich)
- gültige DMSB-Sportfahrer-Lizenz

Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Papierabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, persönlich von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Sollten die vorgenannten Fahrendokumente aus sportrechtlichen/medizinischen Gründen einbehalten werden, sind diese nach der Veranstaltung mit Begründung (z.B. DMSB-Unfallbericht) dem DMSB zuzusenden.

Nach erfolgter Papierabnahme haben die Fahrer persönlich mit Schutz-/Fahrerbekleidung, inkl. Helm, ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden.

Jeder Fahrer kann der Technischen Abnahme für die Klasse, für die er eine Nennung abgegeben hat, nur 1 Motorrad vorführen, das den Hubraumfestlegungen dieser Klasse entsprechen muss. Nur dieses unter seinem Namen und seiner Startnummer abgenommene Motorrad kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen.

Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder. Eine Geräuschkontrolle gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 13.1 dieser Ausschreibung, kann durchgeführt werden. Unabhängig von der Geräuschkontrolle während der Technischen Abnahme kann eine Geräuschmessung auch nach jedem Lauf erfolgen.

Motorräder und Schutzhelme, die nicht den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung der o. g. Bedingungen

15. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

15.1. Sachrichter / Sportwarte

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein. Es wird empfohlen, vor dem Start einer Veranstaltung eine namentliche Liste der Sachrichter zu veröffentlichen.

Sofern in der jeweiligen Grundausschreibung nicht anders festgelegt, wird für bestimmte Funktionen (z.B. Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Technischer Kommissar, Mitglieder des Schiedsgerichtes usw.) der Einsatz von DMSB-lizenzierten Sportwarten empfohlen.

Die exakte Handhabung über den Einsatz von DMSB-lizenzierten Sportwarten obliegt dem ADAC Hessen-Thüringen e.V.

15.2. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei Personen zu besetzen ist, die namentlich vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. und Veranstalter bekanntzugeben sind.

15.3. Streitfragen / Proteste

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Sportkommissar entschieden.

Protestgebühr: 140,00 € (Protestgebühr wird bei Anerkennung des Widerspruchs zurückerstattet - siehe DMSB - Richtlinien)

16. Streckenposten

- Den Anweisungen der jeweiligen Streckenpostenverantwortlichen ist Folge zu leisten
- Die eingeteilten Posten müssen unbedingt 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zum Dienst erscheinen
- **Das Mindestalter für Streckenposten ist 18 Jahre.**

16.1. Streckenpostendienst/Streckenpostenkaution

- Jede/r Fahrer/in leistet pro eingeschriebene Klasse mindestens einen Streckenpostendienst.
- Je eingeschriebene Klasse wird eine Streckenpostenkaution in Höhe von 50,- € geleistet. Die Streckenpostenkaution wird direkt zusammen mit der Einschreibgebühr bezahlt und sofort nach geleistetem Streckenpostendienst vom Veranstalter zurückerstattet.
- Die Wünsche der Fahrer werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Kann der Wunsch nicht berücksichtigt werden, wird zugeteilt.
- 14.4 Die eingeteilten Fahrer bzw. deren Vertreter müssen 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zum Dienst am Rennbüro oder an anderer vom Veranstalter benannter Stelle erscheinen. Ist der Streckenpostendienst nicht spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angetreten, so verfällt die Streckenpostenkaution und der Veranstalter hat das Recht einen Ersatz zu stellen.

17. Cross Finals

Die Fahrer, die sich für die Cross Finals qualifiziert haben, verpflichten sich, an allen Trainingsläufen, Rennläufen, Fahrervorstellungen und Siegerehrung teilzunehmen. Hierbei ist die zur Verfügung

gestellte Fahrerbekleidung des Moto Cross Cups ADAC Hessen-Thüringen zu tragen, da die Teilnehmer den Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen an diesem Rennwochenende vertreten. Sollte diese Regelung, aus welchen Gründen auch immer, für qualifizierte Teilnehmer nicht einzuhalten sein, wird der betreffende Teilnehmer nicht für die Cross Finals genannt und der nächstplatzierte Fahrer rückt nach.

18. Schlussbestimmungen

Alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Punkte regeln sich entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des „Deutschen-Motorrad-Sportgesetzes“ des DMSB und den allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung von Clubsport- Motocross- Wettbewerben.

Jeder Fahrer und/oder der jeweilige Betreuer ist verpflichtet, seinen bei einer Veranstaltung angefallenen Müll (z.B. Reifen, Öldosen usw.) wieder mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Ausschluss aus der Serie.

Sicherheitshinweis

Liebe Motocross-Freunde,

die Sicherheit aller Besucher unserer Veranstaltungen ist für uns das Allerwichtigste.

Bitte beachten Sie die Sperrzonen und halten Sie sich nur in den für Zuschauer und Helfer eingerichteten Bereichen auf.

Den Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Helfen Sie mit und warnen Sie andere Zuschauer und Helfer bei unvorsichtigem Verhalten vor möglichen Gefahren.

Das Betreten der Strecke ist Zuschauern und Helfern untersagt!

„Wo es kein
Gespräch mehr gibt, beginnt Gewalt.“
(Sokrates)

Fair Play ...
beginnt
bei jedem einzelnen von uns